



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

**Per Einschreiben mit Rückschein**

Nds. Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr  
Dezernat 33 (Planfeststellung)  
Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover

**Bürgermeister**

E-Mail: [bauenundplanen@wiefelstede.de](mailto:bauenundplanen@wiefelstede.de)

**Ihr(e) Ansprechpartner(in):**

Herr Siemen

Durchwahl: 04402 965-160

Kirchstraße: 10

Zimmer-Nr.: OG 20

Aktenzeichen: III-Sie

Datum: 21.07.2015

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20 (Küstenautobahn), 1 BA  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Wiefelstede**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in der Sitzung am 20. Juli 2015 zu dem Planfeststellungsverfahren zum Bau des 1. Bauabschnittes der A 20 zwischen Westerstede und Jaderberg folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Gemeinde Wiefelstede ist nach wie vor der Auffassung, dass die zum Raumordnungsverfahren formulierte Forderung nach einer Verknüpfung der Hauptvariante West 1 und der West 2 der A 20 die beste Variantenlösung darstellt und die Belange der Einwohner/Bürger der Gemeinde Wiefelstede und der Nutzer des Ferienhausgebietes „Seepark Lehe“ am besten berücksichtigt.

Die Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Baubeginn des Abschnittes 1 nur unter der Voraussetzung zu, dass auch der Abschnitt 2 und 3 (d.h. einschließlich Weserquerung) im Planfeststellungsverfahren bestätigt sind.

Weiterhin hat der Rat zu den betroffenen gemeindeeigenen Verkehrsanlagen/ Grundstücken folgende Stellungnahmen beschlossen:

1. Die Gemeinde Wiefelstede stimmt der Planung bezüglich der Durchtrennung des Grenzweges an der A 20 grundsätzlich zu. Der Herabstufung der Gemeindestraße „Grenzweg“ zu einem Genossenschaftsweg in Verantwortung der Anlieger wird zunächst widersprochen.

**Öffnungszeiten Rathaus:**

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

**zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**

samstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**

LzO Rastede

Raiffeisenbank Wiefelstede

OLB Wiefelstede

**Internet:**

<http://www.wiefelstede.de>

**IBAN**

DE22 2805 0100 0043 3200 50

DE33 2806 0228 0100 0012 00

DE29 2802 0050 1681 7215 00

**Gläubiger-ID:**

DE78ZZZ00000081306

**BIC**

BRLADE21LZO

GENODEF1OL2

OLBODEH2XXX

2. Die Gemeinde Wiefelstede stimmt der geplanten Überführung des Otterbäkenweges und der damit verbundenen späteren Übertragung der größeren Verkehrsflächen, Böschung, Gräben usw. grundsätzlich zu, wenn für die zusätzliche Unterhaltung eine einmalige Ablösesumme nach den Ablösebestimmungen vereinbart wird. Die Höhe des Ablösebetrages sollte vor dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich vereinbart werden.

Der Gemeinde entstehen für die Bereiche der Wildüberquerung sowie der angrenzenden Ausgleichs- und Ersatzflächen mit den dargestellten Entwässerungseinrichtungen keine Unterhaltungsverpflichtungen.

3. Die Fahrbahnbreiten sind den Forderungen der Gemeinde entsprechend anzupassen, da diese bereits jetzt im Bestand vorhanden sind (Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich ab L 824 = 6 Meter, danach 5 Meter).

Bezüglich der Schulbushaltestelle im Einmündungsbereich des Bramkampsweges hat noch eine abschließende Abstimmung mit den betroffenen Behörden/Anliegern vor dem Planfeststellungsbeschluss zu erfolgen. Dem ersatzlosen Wegfall der Bushaltestelle am Bramkampsweg wird widersprochen.

4. Den Verkauf der gemeindeeigenen Fläche vom Grundstück des ehemaligen Dringenburger Kruges zu den genannten Ankaufbedingungen (11,00 €/m<sup>2</sup>) hat der Gemeinderat nicht zugestimmt, diese Angelegenheit wurde von der Tagesordnung der Ratssitzung abgesetzt.

Diese Angelegenheit soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn auch Erkenntnisse über die weitere Verwendung der Gebäude und der Restflächen des Grundstückes vorliegen.

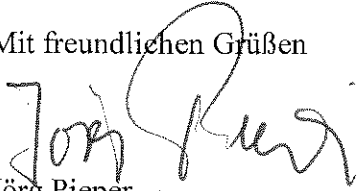
5. Die Gemeinde stimmt dem Freischnitt des Heidjeweges und ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Wegefläche sowie der Neuanlegung der erforderlichen Ersatzwege zu. Die zukünftige Unterhaltung ist den Wegegenossenschaften durch die Zahlung von Ablösebeträgen nach den allgemeinen Vorschriften zu vergüten. Gleiches gilt für die neuen Bereiche gemeindlicher Straßen (Kielweg).
6. Die Gemeinde stimmt der Übernahme der Verkehrsflächen der ehemaligen K 130 nördlich der A 20 mit Wendehammer zu. Hierfür wird eine Entschädigungsvereinbarung bis zum Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen.

Dem Ausbau des vorhandenen Gemeindeweges (abgehend v. der Bekhauser Str.) auf einer Länge von rd. 75 Meter wird zugestimmt bei Abschluss einer Entschädigungsvereinbarung mit der Gemeinde Wiefelstede zugestimmt.

7. Die Gemeinde stimmt der Seitenentnahme (Sandabbau) nach dem beschriebenen Verfahren zu. Alle Vorgaben von Gutachten usw. sind genauestens einzuhalten bzw. zu überwachen.
8. Die Gemeinde Wiefelstede geht davon aus, dass evtl. Kosten für zusätzliche Anforderungen an die Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr die in einem direkten Zusammenhang mit Einsätzen auf der A 20 stehen (zusätzliche Fahrzeuge/Ausstattungen usw.) vom Bund übernommen werden.

9. Der Gemeinderat unterstützt die eingegangenen privaten Stellungnahmen zu Nr. 1 – 84 (s. Anlagen), da diese als plausibel, nachvollziehbar und schlüssig angesehen werden. Es wird die Prüfung und positive Abarbeitung der einzelnen vorgetragenen Probleme, Forderungen und Befürchtungen im Planfeststellungsverfahren gefordert. Die betroffenen Personen sind schriftlich über das Ergebnis der Prüfung im Verfahren zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Pieper  
(Bürgermeister)

**Anlagen**

84 private Stellungnahmen